

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/18

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## Trinet (kg)

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Insektizid

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Österreich GmbH  
Handelskai 94-96  
1200 WIEN

Telefon: +43 1 87890 -0136

E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

#### Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung/Kennzeichnung in Übereinstimmung mit der österreichischen Gesetzgebung.

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501

Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

Kann Sensibilitätsstörungen verursachen.  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO)

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO)

### **2.3. Sonstige Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

### **3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Insektizid

Polyester

beschichtet mit: Fendona 10 SC

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

$\alpha$ -Cypermethrin (ISO)

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

Gehalt (W/W): 0,157 %  
CAS-Nummer: 67375-30-8  
EG-Nummer: 257-842-9  
INDEX-Nummer: 607-422-00-X

Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub)  
Acute Tox. 3 (oral)  
STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)  
STOT RE 2  
Aquatic Acute 1  
Aquatic Chronic 1  
M-Faktor akut: 10000  
M-Faktor chronisch: 1000  
H332, H301, H373, H335, H400, H410

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem  
Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I  
der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Acute 1  
Aquatic Chronic 1  
M-Faktor akut: 10000  
M-Faktor chronisch: 1000

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:  
Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:  
mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:  
Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:  
Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

---

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 36 Monate

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Augenschutz nicht erforderlich

Körperschutz:

Normale Arbeitskleidung und -schuhe.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flächengebilde
Farbe:	dunkelgrün
Geruch:	geruchlos
Geruchschwelle:	nicht anwendbar, da kein Geruch wahrnehmbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	ca. 250 °C
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	Der Wert wurde nicht bestimmt aufgrund seines hohen Schmelzpunktes.
Dichte:	Studie aus technischen Gründen nicht möglich.
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Temperatur: ca. 500 °C  
Die Aussage ist von den  
Eigenschaften der  
Einzelkomponenten abgeleitet.

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und  
Umgang beachtet werden.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein  
Feststoff

Explosionsgefahr: Aufgrund seiner Struktur wird das  
Produkt als nicht  
explosionsgefährlich eingestuft.

Brandfördernde Eigenschaften: Aufgrund seiner Struktur wird  
das Produkt als nicht brandfördernd  
eingestuft.

## 9.2. Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein  
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Säuren

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:



---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Fendona 10 SC*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Ratte (oral): 4.932 mg/kg*  
-----

*Angaben zu: Fendona 10 SC*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LC50 Ratte (inhalativ): > 5,5 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)*

*Geprüft wurde ein Aerosol.*  
-----

*Angaben zu: Fendona 10 SC*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg*

*Es wurde keine Mortalität beobachtet.*  
-----

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Wirkt nicht reizend an den Augen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Fendona 10 SC*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.*  
-----

*Angaben zu: Fendona 10 SC*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.*  
-----

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Fendona 10 SC*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: nicht sensibilisierend*  
-----

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO)*

*Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:*

*Die wiederholte orale Aufnahme kann Organe schädigen. Schädigt das periphere Nervensystem.*

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

*Fischtoxizität:*

*LC50 (96 h) 0,00093 mg/l, Pimephales promelas (OPP 72-1 (EPA-Richtlinie), Durchfluss.)*

*Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

*Aquatische Invertebraten:*

*EC50 (48 h) 12,6 ng/l, Chironomus riparius*

*Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

*Wasserpflanzen:*

*EC50 (7 d) > 0,00139 mg/l (Wachstumsrate), Lemna gibba (OECD-Richtlinie 201)*

*NOEC (7 d) > 0,00139 mg/l (Wachstumsrate), Lemna gibba (OECD-Richtlinie 221, statisch)*

*EC50 (72 h) > 0,027 mg/l (Wachstumsrate), Anabaena flos-aquae (OECD-Richtlinie 201)*  
 -----

*Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

*Chronische Toxizität Fische:*

*NOEC (34 d) 0,03  $\mu$ g/L, Pimephales promelas (OPP 72-4 (EPA-Richtlinie), Durchfluss.)*  
 -----

*Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

*Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:*

*NOEC (21 d) 0,03  $\mu$ g/L, Daphnia magna (OPP 72-4 (EPA-Richtlinie), semistatisch)*  
 -----

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

*Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):*

*Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*  
 -----

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

*Beurteilung Bioakkumulationspotential:*

*Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.*  
 -----

## 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

*Angaben zu:  $\alpha$ -Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; (S)- $\alpha$ -Cyano-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

*Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

*Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.*

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

### **12.7. Zusätzliche Hinweise**

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel (landespezifisch)(Österreich):

53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **Landtransport**

ADR

UN-Nummer

UN3077

Ordnungsgemäße UN-

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält

Versandbezeichnung:

NETZ IMPRAEGNIERT MIT ALPHA-CYPERMETHRIN)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender: Keine bekannt

**RID**

UN-Nummer UN3077  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält  
 NETZ IMPRAEGNIERT MIT ALPHA-CYPERMETHRIN)  
 Transportgefahrenklassen: 9, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Besondere Keine bekannt  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

**Binnenschifftransport****ADN**

UN-Nummer UN3077  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält  
 NETZ IMPRAEGNIERT MIT ALPHA-CYPERMETHRIN)  
 Transportgefahrenklassen: 9, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Besondere Keine bekannt  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

**Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter**

nicht bewertet

**Seeschifftransport****IMDG**

UN-Nummer: UN 3077  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEH  
 RDENDER STOFF,  
 FEST, N.A.G.  
 (enthält NETZ  
 IMPRAEGNIERT  
 MIT ALPHA-  
 CYPERMETHRIN)

**Sea transport****IMDG**

UN number: UN 3077  
 UN proper shipping  
 name: ENVIRONMENTAL  
 LY HAZARDOUS  
 SUBSTANCE,  
 SOLID, N.O.S.  
 (contains NET  
 IMPREGNATED  
 WITH ALPHA-  
 CYPERMETHRIN)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	ja	Environmental hazards:	yes
	Marine pollutant: JA		Marine pollutant: YES
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

**Lufttransport****Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 3077  
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEH RDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält NETZ IMPRAEGNIERT MIT ALPHA-CYPERMETHRIN)

UN number: UN 3077  
 UN proper shipping name: ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains NET IMPREGNATED WITH ALPHA-CYPERMETHRIN)

Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	ja	Environmental hazards:	yes
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

**14.1. UN-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

#### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

#### Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

#### Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 kg kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen:

ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375;

IMDG: 2.10.2.7;

IATA: A197;

TDG: Sondervorschrift 99(2);

49CFR: §171.4 (c) (2).

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (3) Stark wassergefährdend.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

---



**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Acute Tox.	Akute Toxizität
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H335	Kann die Atemwege reizen.

**Abkürzungen**

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.12.2020

Version: 6.1

Datum vorherige Version: 06.11.2018

Vorherige Version: 6.0

Produkt: **Trinet (kg)**

(ID Nr. 30556364/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 30.03.2021

bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.